

<b>Zeugnisnote</b>	<b>Ausgleich durch</b>
Kernfach „5“	Kernfach „3“
Nebenfach „5“	Nebenfach „3“
Nebenfach „6“	Nebenfach 2 x „3“ oder 1 x „2“
Kernfach „5“ und Nebenfach „5“	Kernfach „2“ und Nebenfach „2“ oder 2 x „3“
Kernfach 2 x „5“	Kernfach 2 x „2“
Nebenfach 2 x „5“	Nebenfach 2 x „2“ oder „2“ und 2 x „3“ oder 4 x „3“
Nebenfach „6“ und Nebenfach „5“	Nebenfach „1“ oder 2 x „2“ und Nebenfach „2“ oder 2 x „3“
Nebenfach 2 x „6“	Nebenfach 2 x „1“ oder „1“ und 2 x „2“ oder 4 x „2“
Nebenfach „6“ und Kernfach „5“	Nebenfach „1“ oder 2 x „2“ und Kernfach „2“
	Eine Nebenfachnote kann immer durch eine Kernfachnote ersetzt werden.

Tabellarische Darstellung des §4 der Versetzungsordnung des KM über die Versetzung an beruflichen Gymnasien (Versetzungsordnung berufliche Gymnasien) vom 19.5.1999, ber. S. 359/1999 (KuU S. 120/1999); zuletzt geändert 30. Juli 2007 (KuU S. 134/2007)

## Wirtschaftsgymnasium

---

- Nicht ausgeglichen werden können
  - ein Durchschnitt schlechter als 4,0 in allen maßgebenden (= Kernfächer + Nebenfächer) Fächern
  - ein Durchschnitt schlechter als 4,0 in den Kernfächern
  - eine Kernfach "6"
  - mehr als zweimal die Note "5" oder schlechter.
- Die Note Sport in der Eingangsklasse (11. Klasse) kann zum positiven Ausgleich herangezogen werden. Sie muss nicht ausgeglichen werden.
- Wird die Stundentafel eines Nebenfachs auf eine Wochenstunde gekürzt, so bleibt dieses Fach maßgebendes, versetzungsrelevantes Nebenfach.
- Das Wahlpflichtfach ist in der Eingangsklasse versetzungsrelevantes Nebenfach.
- Die Schüler des Wirtschaftsgymnasiums müssen die zweite Fremdsprache durch den Besuch der Klassen 7 bis 10 oder der Eingangsklasse bis zur Jahrgangstufe 2 (11 bis 13) erfüllen. Alle Schüler an unserem Wirtschaftsgymnasium erhalten mit dem bestandenen Abitur die Allgemeine Hochschulreife (uneingeschränkte Studierfähigkeit).
- Ein Schüler muss das Wirtschaftsgymnasium verlassen, wenn er
  - aus einer Klasse, die er wiederholt hat, nicht versetzt wird
  - nach Wiederholung einer Klasse auch aus der nachfolgenden Klasse nicht versetzt wird
  - bereits zweimal im Verlauf der Klassen 5 bis 11 wiederholt hat und wiederum nicht versetzt wird.
- Jahrgangstufe 1 (12. Klasse): Grundsätzlich werden alle Schüler von der Jg-Stufe 1 in das 1. Halbjahr der Jg-Stufe 2 (13.1) „versetzt“. Eine Wiederholung der Jg-Stufe 1 (12. Klasse) ist nur in Sonderfällen möglich.

### Kernfächer

Deutsch  
Englisch  
Mathematik  
Wirtschaft

### Nebenfächer

Geschichte mit Gemeinschaftskunde  
Religionslehre  
Physik  
Chemie  
Biologie  
Informatik  
Ethik  
Sport (nur positiver Ausgleich)  
Wahlpflichtfach

### Wahlpflichtfächer

Französisch / B  
Spanisch / B  
Wirtschaftsinformatik  
Finanzmanagement

Maßgebende Fächer: Kernfächer und Nebenfächer